

Beitragsreglement Gewerbeverein Kreis 10

Gestützt auf Art. 10.6 g der Statuten vom 7. März 2024
erlässt der Vorstand folgendes Beitragsreglement:

1. Mitgliederbeitrag

Aktivmitglieder (Definition laut Statuten)

Entrichten einen Mitgliederbeitrag in der Höhe von CHF 450

- Anpassung des Mitgliederbeitrages, aufgrund der Eintrittszeiten
01.01. bis 30.06. wird der volle Betrag belastet: CHF 450
01.07. bis 31.12. wird die Hälfte des Gesamtbeitrages belastet: CHF 225

Dieser Betrag ist wie folgt aufgeteilt:

Beitrag Gewerbeverein Kreis 10	CHF 260
Beitrag Gewerbeverband der Stadt Zürich	CHF 100
Beitrag KGV/SGV	CHF 90

Passivmitglieder (Definition laut Statuten)

Entrichten einen Mitgliederbeitrag in der Höhe von CHF 290

Dieser Betrag ist wie folgt aufgeteilt:

Beitrag Gewerbeverein Kreis 10	CHF 100
Beitrag Gewerbeverband der Stadt Zürich	CHF 100
Beitrag KGV/SGV	CHF 90

Ehrenmitglieder (Definition laut Statuten)

Ehrenmitglieder sind vom Mitgliederbeitrag befreit.

Die Rechnungen werden nach der GV versendet.

2. Inkrafttreten

Das vorliegende Beitragsreglement wurde durch den Vorstand
am 7. März 2024 festgesetzt und an der Gründungsfeier vom
7. März 2024 durch die Mitglieder bestätigt.

Für den Vorstand:

Thomas Herter Andreas Kneubühler Manuel Angst

John Huizing Marcel Hirzel Beatrice Falke